

Stellungnahme des Ortsbeirates Wüstmark, Göhrener Tannen

zur Beschlussvorlage Nr. 01312/2018

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich "Neu Pampow – Am Kleferneck II" – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Auszug aus Protokoll des Ortsbeirates vom 27.03.2018

Nach längerer Information und Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Der Beschlussvorlage Drucksache 01312/2018 wird zugestimmt mit dem Ergänzungsvorschlag die Grundstücke 57/6 und 57/7 mit einzubeziehen. Damit bilden die Satzungen Kleferneck und Kleferneck II eine Einheit.

Abstimmungsergebnis:

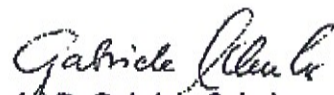
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

2 Vorschläge an den Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft

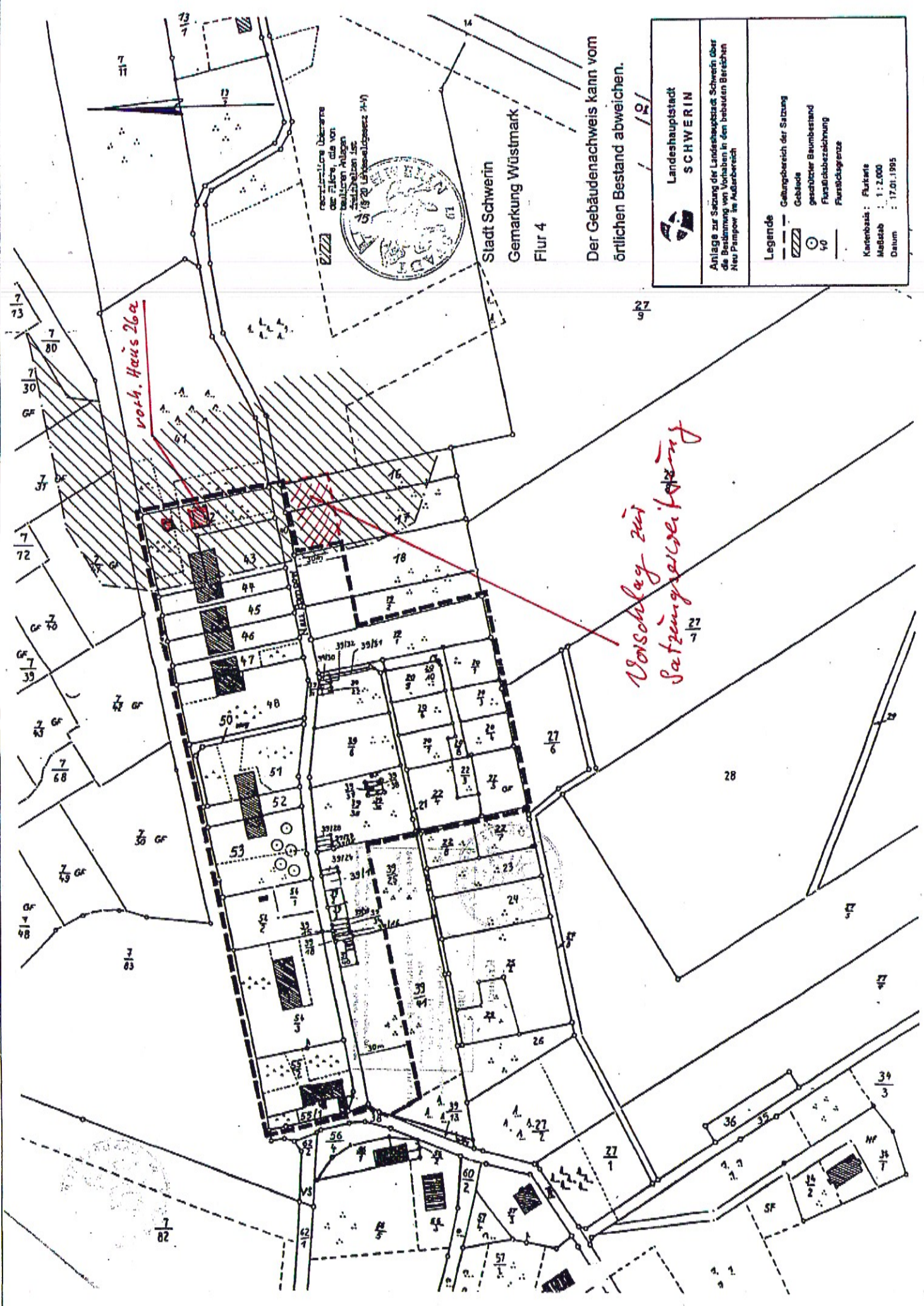
1. Wir unterstützen die Suche nach attraktiven Bauland für den Wohnungsbau in der Landeshauptstadt und schlagen vor mittelfristig die leerstehenden ungenutzten Flächen des Gewerbegebiet Zwischen Kita und Straßenbahnhalttestelle als Bauland auszuweisen (Robert – Bunsen – Straße / Alexander – Behm – Straße).

2. Die Bürger von Neu Pampow bringen den Vorschlag ein, das bestehende Gebiet der Satzung „Neu Pampow“ wie in der beiliegenden Anlage zu erweitern. Was auch die Zustimmung des Ortsbeirates fand.

gez. Roland Süß
Vorsitzender OBR Wüstmark / Göhrener Tannen


f.d.R. Gabriele Schulz

Anlage



vorh. Haus 26a

*Vorschlag zur
Satzungsänderung*

Stadt Schwerin
Gemarkung Wüstmark
Flur 4

Der Gebäudenachweis kann vom
örtlichen Bestand abweichen.

 Landeshauptstadt SCHWERIN	
Anlage zur Sitzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Bestimmung von Vorhaben in den bebauten Bereichen Neu Pampow im Außenbereich	
Legende Gebäudefußfläche geschützter Baumbestand Flurstücksbezeichnung Flurstücksgrenze	Gebäudefußfläche Gebäude geschützter Baumbestand Flurstücksbezeichnung Flurstücksgrenze
Kartenbasis: Flursturk Maßstab: 1:2.000 Datum: 17.01.1995	